

# Ostrecht

Monatsschrift für das Recht der osteuropäischen Staaten

Herausgegeben von

Dr. Heinrich Freund

Dr. Erwin Loewenfeld

Dr. Udo Rukser

Rechtsanwälten in Berlin

---

1. Jahrgang

Juli/September 1925

Heft 1

---

CARL HEYMANN'S VERLAG, BERLIN W 8, MAUERSTRASSE 44

---

## V o r w o r t .

Die politische Neuordnung Osteuropas hat zahlreiche juristische Aufgaben erster Ordnung zur Lösung gestellt. Die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit macht eben solche Schwierigkeiten, wie die allerwärts begonnene Schaffung neuer Rechtssysteme. Diese Aufgaben werden noch kompliziert durch wirtschaftliche Ausnahmerscheinungen, wie die Geldentwertung und Einführung neuer Währungen. Die juristische Behandlung aller dieser Probleme ist bisher nur gelegentlich erfolgt, das Material ist allenthalben zerstreut. Obwohl fast in allen Staaten Osteuropas die gleichen Fragen auftauchen, ist aus Gründen der sprachlichen Verschiedenheit deren rechtsvergleichende Behandlung kaum in Angriff genommen. Diesem Mangel abzuhelpen, ist der Sinn dieser Zeitschrift. Sie will ein Zentralorgan sein für das Recht der osteuropäischen Staaten, das heißt folgender Länder: Bulgarien, Danzig, Estland, Jugoslawien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Rußland, Tschechoslowakei und Ungarn. Das Ziel ist eine unabhängige, streng wissenschaftliche Bearbeitung des gesamten osteuropäischen Rechtsgebiets unter besonderer Betonung der praktischen Gesichtspunkte und ständiger Pflege der Rechtsvergleichung. Dabei wird die Darstellung des geltenden Rechts die Hauptrolle spielen, Erörterungen de lege ferenda können nur im Anschluß an die in Vorbereitung befindlichen Codifikationen erfolgen. Politische Erörterungen und Tendenzen werden vollständig ausgeschaltet bleiben. Bei dem heutigen Umfang des internationalen Verkehrs wird ferner untersucht werden müssen, wie sich die Rechte der osteuropäischen Staaten in der Praxis des Auslandes spiegeln und wie sie sich zu den Grundsätzen des öffentlichen und privaten internationalen Rechts verhalten. Deshalb werden die Erörterungen im Rahmen dieser Zeitschrift zuweilen über die nationalen Rechtsordnungen auf das Gebiet des allgemeinen internationalen Rechts herübergreifen müssen, um zuverlässige Grundlagen für die Behandlung der einschlägigen Probleme zu gewinnen. Wir hoffen, auf diese Weise nicht allein der Erforschung des osteuropäischen Rechts zu dienen, sondern auch die praktische Rechtsverfolgung im internationalen Verkehr zu fördern. Es ist beabsichtigt, die späteren Hefte nach Materien zu ordnen, so daß beispielsweise Zivilrecht, Strafrecht, Verwaltungsrecht, Steuerrecht je in besonderen Nummern behandelt werden. Bei der großen Schwierigkeit der Aufgabe sind wir uns bewußt, daß eine befriedigende Lösung nur bei ständiger Mitwirkung aller interessierten Sachkennner erfolgen kann. Wir richten daher auch an dieser Stelle an diese die Bitte um intensive Mitarbeit.

Die Herausgeber.